



Turnverein Gossau ZH
Chindismülistrasse 41
8626 Ottikon

T +41 79 279 35 13
praesidenttv@tv-gossau.ch
www.tv-gossau.ch

Schutzkonzept 2.0 TV Gossau ZH 2.0





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, beim Duschen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht => Liste in der Halle resp. als PDF (vgl. Punkt 5) aufzubewahren.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Ronny Mathys. Bei Fragen darf man sich an ihn wenden (Tel. +41 79 279 35 13 oder praesidenttv@tvgrossauzh.ch. In erster Linie soll jedoch der Leiter der Gruppe kontaktiert werden.

6. Besondere Bestimmungen

Es sind keine Zuschauer und wartende Eltern im Hallen- und Anlagenbereich zugelassen. Eltern können ihre Kinder draussen in Empfang nehmen.

Wenn nach dem Training eine weitere Gruppe in die Halle kommt ist das Training so zu kürzen, dass die Gesamtanlage 10 Minuten vor Beginn des nächsten Trainings leer sind.

Wer ein Gerät desinfizieren will, kann dies selber mit den in der Halle stehenden Desinfektionsmittel machen. Das Schutzkonzept gilt für den gesamten Verein (Aktive, Jugi und Männerriege).

Ottikon 25. Juni 2020

Vorstand Turnverein Gossau ZH